

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

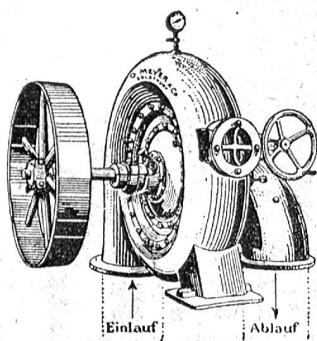
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**O. Meyer & Cie., Solothurn**  
Maschinenfabrik für



# Francis-Turbinen

## Peltonturbine Spiralturbine Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

**Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikou. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevin. Schwab Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Dlegten. Gerber Biglen.

## Verschiedenes.

† Schreinermeister Rudolf Studer in Kempten-Weihen (Zürich) starb am 24. Juli im Alter von 76 Jahren.

† Kaminfeuermeister Johann Georg Grämiger in Schaffhausen starb am 11. Juli in seinem 72. Lebensjahr.

Im Gipsergewerbe auf dem Platze Zürich ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Vereinbarung getroffen worden, die für die Zeit bis zum 1. April 1922 eine Arbeitszeit von 45 Stunden in der Woche bei einem Stundenlohn von 2 Fr. bis 2 Fr. 20 vor sieht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Geschäften wegen Mangel an Arbeit die Arbeitszeit noch weiter herabgesetzt werden muß.

**Einführbeschränkungen.** Der Bundesrat macht, gestützt auf den Beschuß betreffend die Beschränkung der Einführ, bis auf weiteres die Einführ folgender Waren-gattungen von der Einholung einer Einführbewilligung abhängig: Holz- und Holzwaren, zugeschnittene Kartons zum Aufstellen von Photographien, Wand- und Abreißkalender, elastische Gewebe, Korbflaschen, Flaschen-lapseln, Tuben, Klischees (ohne Rücksicht auf die Herstellung), Kinderwagen, -Schlitten und -Fahrräder.

**Die Größe der Wassermesser.** (Korr.) Beim heutigen, allgemein gewordenen Ruf nach Sparsamkeit könnte man auch auf den Gedanken kommen, bei der Größe der Wassermesser etwas einzusparen. Wer den Gang der Messer genauer verfolgt und an Hand genauer Aufzeichnungen sich Rechenschaft gibt über die Kosten der Reparaturen, der wird vor dieser Sparsamkeit warnen. Ja, man darf fast die Ansicht vertreten, es sei nach dieser Richtung bisanhin schon „gefündigt“ worden.

Man beobachte einmal bei bestimmten Durchflußmengen die Geschwindigkeit der eigentlichen Messenteile (Scheiben oder Flügel), und man wird zugeben müssen, daß man den Messern im allgemeinen viel zu viel zuschreibt. Der Wassermesser ist zu vergleichen mit einer Uhr; je schneller sie laufen muß, um so mehr besteht die Gefahr vorzeitiger Abnutzung, Bruch von Rädern und einzelnen Bestandteilen, vorzeitiger Ersatz der inneren Bestandteile und a. m. Schon diese einfache Überlegung lehrt, daß man diesen mehr oder weniger empfindlichen Apparaten nicht allzuviel zumuten darf. Genaue und langjährige Erhebungen führen meistens dazu, daß man die Messer im Zweifelsfalle größer einbaut, als man sie bei der ersten Einführung wählte. Namentlich beim Wettbewerb zwischen mehreren Firmen kam es vor, daß man, um die Bestellung zu erhalten, möglichst viele kleinste  $\frac{1}{2}$ " Messer zum Einbau empfahl. Mit den naturnotwendig einmal eintretenden Reparaturen rechnete man noch nicht, und die Erstellungskosten gaben den Ausschlag für die Bestellung. Aber auch diese Apparate dürfen nicht beliebig überlastet werden, sonst gehen sie in die Brüche, wie alles, was überanstrengt wird. Wenn man auf die Zukunft Rücksicht nimmt und den Messer möglichst lange in gutem Zustand und gebrauchsfähig erhalten will, sollte man z. B.  $\frac{1}{2}$ " Messer nur für Häuser mit 1 bis 2 Familien verwenden. Namentlich wo Spülklosetts, Spülhähnen, Warmwasserautomaten usw. vorhanden sind, darf man an der Messergröße ja nicht sparen, die erstmalige Mehrausgabe beim Ankauf macht sich reichlich bezahlt durch bedeutend kleinere Aufwendungen für die Instandhaltung. Genaue Beobachtungen lassen bald herausfinden, wo ein Messer „überanstrengt“ wird, wo man demnach einen größeren einsetzen muß.

Allgemeine Regeln anzugeben, erübrigt sich, da jeder

## Verbandswesen.

**Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister.** Die ordentliche General- und Delegiertenversammlung der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister tagte Samstag und Sonntag in Freiburg in Anwesenheit von Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden und des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und Freiburg als Revisionssektion bezeichnet.

Die Versammlungen behandelten eine Reihe wichtiger Traktanden und Anträge. Das Reglement für die Durchführung der freiwilligen Meisterprüfungen wurde genehmigt und ein Bericht über die Einführbeschränkungen, über die Arbeitslosenfürsorge usw. entgegengenommen. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Sattlermeister Albert Schwob in St. Gallen und Joseph Amstad in Stans. Nach Maßgabe der Preisänderungen der Rohmaterialien sind in der ganzen Schweiz entsprechende Preissubventionen auf Sattlerartikel eingetreten.